



Kurzbeschlüsse

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates am Dienstag, 14.10.2025
um 17:30 im Bürgersaal des Rathauses, Marktplatz 2

Tagesordnungspunkt 1

Überarbeitung des Vertrags über die Nutzung und den Betrieb des Kinder- und Jugendzentrums Specht
Vorlage: 2025/292

Beschluss: (mehrheitlich beschlossen)

1. Dem Pädagogischen Konzept für das Kinder- und Jugendzentrum Specht wird zugestimmt.
2. Dem neuen Vertrag über die Nutzung und den Betrieb des Kinder- und Jugendzentrum Specht wird zugestimmt.
3. Dem in den Vertrag integrierten Betrauungsakt nach EU-Beihilferecht, durch den die AWO Soziale Dienste gGmbH mit der Erbringung einer Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) im Sinne des DAWI-Beschlusses der EU-Kommission (2012/21/EU) betraut wird, wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 2

Übernahme der Defizite von Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft
Vorlage: 2025/224

Beschluss: (einstimmig beschlossen)

1. Der einmaligen Defizitübernahme in Höhe von insgesamt 3.627,55 € für das Betriebsjahr 2023 der Kindertageseinrichtung Kunterbunt (Trägerschaft Ettlinger Frauen- und Familienzentrum e.V.) wird zugestimmt.
2. Der einmaligen Defizitübernahme in Höhe von insgesamt 59.384,10 € für die Betriebsjahre 2022 und 2023 des Freien Kindergartens (Trägerschaft Freier Kindergarten Ettlingen e.V.) wird zugestimmt.
3. Der einmaligen Defizitübernahme in Höhe von insgesamt 9.068,48 € für die Betriebsjahre 2022 und 2023 der Kindertageseinrichtung Wiesenzwerg (Trägerschaft AWO Soziale Dienste gGmbH) wird zugestimmt.
4. Der einmaligen Defizitübernahme in Höhe von insgesamt 249.212,82 € für die Betriebsjahre 2018, 2019 und 2021 der Kindertageseinrichtung Regenbogen (Trägerschaft AWO Ortsverein Ettlingen e.V.) wird zugestimmt.
5. Der einmaligen Defizitübernahme in Höhe von insgesamt 650.037,67 € für die Betriebsjahre 2020 bis 2023 der Kindertageseinrichtungen St. Theresia, St. Elisabeth, St.

Vincentius I und St. Vincentius II (Trägerschaft Markgräfin-Augusta-Frauenverein e.V.) wird zugestimmt.

- 6. Der überplanmäßigen Auszahlung im Auftrag 3650010101 / Sachkonto 43180000 (Kindergärten Dritter) von insgesamt 971.330,62 € mit Deckung über Mehrerträge beim Auftrag 61100101 / Sachkonto 30130000 (Gewerbsteuer) wird zugestimmt.**

Tagesordnungspunkt 3

Planungs- und Baubeschluss zur Fortführung der Generalsanierung an der Pestalozzischule mit Fertigstellung der Fassade des Süd- und Nordflügels
Vorlage: 2025/270

Beschluss: (mehrheitlich beschlossen)

- 1. Der Fortführung der Generalsanierung an der Pestalozzischule mit Fertigstellung der Fassade des Süd- und Nordflügels zur Erfüllung der Auflagen aus der Baugenehmigung mit voraussichtlichen Gesamtkosten von insgesamt brutto 2.634.660 € und der für die Kostenermittlungsstufe „Machbarkeitsuntersuchung“ üblichen Bandbreite von 40 % durchzuführen wird zugestimmt.**

Mittel für die Planung und Ausführung der Hochbaumaßnahme stehen im Haushalt im Haushaltsplan 2025 in Höhe von 900.000 € unter dem Investitionsauftrag I11242037002 Generalsanierung Pestalozzischule zur Verfügung, des Weiteren ist für die Jahre 2026 fortfolgende eine Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 1.337.000 € enthalten.

- 2. Der Bewilligung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung 2025 in Höhe von 397.660 € unter dem Investitionsauftrag I11242037002 (Generalsanierung Pestalozzischule), Sachkonto 78710000 mit Deckung unter dem Investitionsauftrag I11240067007 (Neubau Feuerwehr Berg), Sachkonto 78710000, wird zugestimmt.**

Tagesordnungspunkt 4

Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Pforzheimer Straße 112“
Vorlage: 2025/301

Beschluss: (mehrheitlich beschlossen)

Dem Durchführungsvertrag mit der Stadtbau Ettlingen GmbH, Ottostraße 9, 76275 Ettlingen wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 5

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pforzheimer Straße 112“

- Entscheidung über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

- Satzungsbeschluss

Vorlage: 2025/290

Beschluss: (mehrheitlich beschlossen)

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen – entsprechend der beigefügten Beschlussvorschläge der Verwaltung – berücksichtigt.**
- 2. Den übrigen abgegebenen Stellungnahmen – entsprechend der beigefügten Beschlussvorschläge der Verwaltung – wird nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen.**
- 3. In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf wird auf eine erneute öffentliche Auslegung verzichtet.**
- 4. Der im beschleunigten Verfahren aufgestellte Bebauungsplan „Pforzheimer Straße 112“ in der Fassung vom 04.07.2025, Stand 03.09.2025, mit Vorhaben- und Erschließungsplan, wird nach § 10 BauGB i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.**
- 5. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 04.07.2025, Stand 03.09.2025, werden nach § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO als Satzung beschlossen.**

Tagesordnungspunkt 6

Städtebauliche Erneuerung im Bereich Pforzheimer-/Schillerstraße

- 2. Änderung Sanierungsgebiet

- Rahmenplan Schillerstraße

Vorlage: 2025/266/1

Beschluss: (einstimmig beschlossen)

- 1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) zur Kenntnis.**
- 2. Der Gemeinderat beschließt die aus dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK) abgeleiteten und unter Ziffer 2 dieser Vorlage dargestellten Sanierungsziele, die durch den Rahmenplan (Vorzugsvariante) räumlich dargestellt und weiter präzisiert sind.**
- 3. Der Gemeinderat beschließt auf einen Sozialplan nach § 181 BauGB zu verzichten.**

4. Die Förderung privater Sanierungsmaßnahmen erfolgt nur in städtebaulich besonderen Einzelfällen und durch jeweiligen Einzelfallbeschluss des Gemeinderates.
5. Der Gemeinderat beschließt die Kosten- und Finanzierungsübersicht nach § 149 BauGB und Eigenfinanzierungserklärung.
6. Der Gemeinderat beschließt die Anwendung des vereinfachten Sanierungsverfahrens.
7. Der Gemeinderat stimmt der Abgrenzung der Erweiterung des Sanierungsgebiets zu und beschließt die vorliegende Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets nach § 142 BauGB. Die genaue Abgrenzung ist dem Lageplan vom 02.10.2025 (Anlage 1) zu entnehmen.

Tagesordnungspunkt 7

Sanierungsgebiet Pforzheimer Straße / Schillerstraße
- Aufstockungsantrag zum Programmjahr 2026
Vorlage: 2025/293

Beschluss: (einstimmig beschlossen)

1. Dem Aufstockungsantrag für das Sanierungsgebiet Pforzheimer Straße / Schillerstraße zum Programmjahr 2026 wird zugestimmt.
2. Die entsprechenden Kosten- und Finanzierungsübersicht erforderlichen Sanierungsmittel sind in die jeweiligen Haushalte 2026 ff. einzustellen.

Tagesordnungspunkt 8

Nachbarschaftsverband Karlsruhe
- Vereinbarung über die Aufgabenerledigung und Kostenerstattung
Vorlage: 2025/316

Beschluss: (einstimmig beschlossen)

1. Der Gemeinderat stimmt der als Anlage 1 beigefügten „Vereinbarung über die Erledigung und Kostenerstattung der Aufgaben des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe“ (Entwurfsstand 28.07.2025) zu. Er ermächtigt Herrn Oberbürgermeister Arnold die Vereinbarung abzuschließen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Ettlingen in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe dem Abschluss der unter Ziffer 1 genannten Vereinbarung zuzustimmen.

Tagesordnungspunkt 9

Erklärung über die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den Umlandgemeinden bezüglich deren finanzieller Beteiligung an den Schulbaukosten der Schillerschule Ettlingen (Werkrealschule)

Vorlage: 2025/258

Beschluss: (einstimmig beschlossen)

Die Stadtverwaltung Ettlingen wird beauftragt, gegenüber den in der Anlage „Kostenanteile Umlandgemeinden“ genannten Gemeinden die Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu erklären, um gemäß § 31 Schulgesetz Baden-Württemberg (SchG BW) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zu deren finanzieller Beteiligung an der Sanierung / des Neubaus der Schillerschule Ettlingen (Werkrealschule) abschließen zu können.

Tagesordnungspunkt 10

Trägerverein EREIGNISreicheNATUR e.V. (Naturkindergarten Blattwerk)

- Übernahme einer Kommunalbürgschaft

Vorlage: 2025/284

Beschluss: (einstimmig beschlossen)

Der Übernahme einer Kommunalbürgschaft für den Naturkindergarten Blattwerk zur Absicherung von Fördermitteln in Höhe von 132.000 Euro wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 11

Antrag der AfD-Fraktion zur Änderung der Plakatierungsrichtlinien

Vorlage: 2025/323

Beschluss: (mehrheitlich beschlossen)

Dem beigefügten Antrag der AfD-Fraktion zur Änderung der Plakatierungsrichtlinien vom 20.05.2025, eingegangen bei der Stadt Ettlingen am 29.07.2025, wird nicht gefolgt.

Tagesordnungspunkt 12

Antrag der AfD-Fraktion zur Reduzierung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 380 v.H. vom 14.09.2025

Vorlage: 2025/322

Beschluss: (mehrheitlich beschlossen)

Dem beigefügten Antrag der AfD-Fraktion zur Reduzierung des Gewerbesteuerhebesatzes auf 380 v.H. vom 14.09.2025 wird nicht gefolgt.

Tagesordnungspunkt 13

Jahresabschluss 2017 mit Rechenschaftsbericht der Stadt Ettlingen und Schlussbericht der Revision über die örtliche Prüfung 2017

- Feststellung des Jahresabschlusses 2016 (Korrektur)
- Feststellung des Jahresabschlusses 2017
- Kenntnisnahme des Ergebnisses der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017

Vorlage: 2025/247

Beschluss: (einstimmig beschlossen)

- 1. Der bereits festgestellte Jahresabschlusses 2016 wurde korrigiert und wird gemäß § 95b Absatz 1 Gemeindeordnung (GemO) wie folgt festgestellt:**

1. Ergebnisrechnung

EUR

1.1	Summe der ordentlichen Erträge	116.257.806,01
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-
		110.668.494,41
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	5.589.311,60
1.4	Außerordentliche Erträge	6.047.066,57
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-353.717,16
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	5.693.349,41
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	11.282.661,01

2. Finanzrechnung

EUR

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	111.600.875,80
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-94.674.899,03
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	16.925.976,77
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.546.064,67
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-12.849.660,65
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.303.595,98
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	13.622.380,79
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.373.851,55
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-887.269,35
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	1.486.582,20

2.1 1	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	15.108.962,99
2.1 2	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-9.854.674,63
2.1 3	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	184.484,42
2.1 4	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	5.254.288,36
2.1 5	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	5.438.772,78

3. Bilanz		EUR
3.1	Immaterielles Vermögen	753.642,78
3.2	Sachvermögen	288.563.812,75
3.3	Finanzvermögen	92.867.847,21
3.4	Abgrenzungsposten	1.006.628,27
3.5	Nettoposition	0
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	383.191.931,01
3.7	Basiskapital	-286.335.099,66
3.8	Rücklagen	-11.282.661,01
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.1 0	Sonderposten	-55.836.080,34
3.1 1	Rückstellungen	-9.770.333,08
3.1 2	Verbindlichkeiten	-15.459.148,32
3.1 3	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-4.508.608,60
3.1 4	Gesamtbetrag der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-383.191.931,01

2. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht der Stadt Ettlingen für das Haushaltsjahr 2017 wird gemäß § 95b Absatz 1 GemO wie folgt festgestellt:

1. Ergebnisrechnung		EUR
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	117.795.904,62
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	- 112.236.646,02
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	5.559.258,60

1.4	Außerordentliche Erträge	10.054.427,30
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-1.035.681,49
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	9.018.745,81
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	14.578.004,41

2. Finanzrechnung

EUR

2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	116.077.920,28
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-100.940.728,77
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	15.137.191,51
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	14.092.464,18
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-16.072.498,93
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.980.034,75
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	13.157.156,76
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.776.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.962.402,39
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-186.402,39
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	12.970.754,37
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-10.343.799,24
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	5.438.772,78
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	2.626.955,13
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	8.065.727,91

3. Bilanz

EUR

3.1	Immaterielles Vermögen	734.429,88
3.2	Sachvermögen	286.505.380,42
3.3	Finanzvermögen	109.638.671,06
3.4	Abgrenzungsposten	1.728.724,80
3.5	Nettoposition	0

3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	398.607.206,16
3.7	Basiskapital	-285.495.645,05
3.8	Rücklagen	-25.860.665,42
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0
3.1 0	Sonderposten	-56.410.068,97
3.1 1	Rückstellungen	-11.653.550,69
3.1 2	Verbindlichkeiten	-14.452.206,31
3.1 3	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-4.735.069,72
3.1 4	Gesamtbetrag der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	-398.607.206,16

3. Vom Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2017 durch die Revision der Stadt Ettlingen wird Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 14

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 2025/318

Beschluss: (einstimmig beschlossen)

Der Annahme der Spenden, die in der Anlage aufgeführt sind, wird zugestimmt.